



Commentariorum de Mytnia

Liber Primus.

Neue Chronica vnd Geschreibung des Landes zu Meissen.

Durch

PETRVM ALBINVM

Nuemontium, Churf. Sach. Secreta.

Gton dem Situ oder Orth vnd Lager des Landes zu Weissen.

Der Erste Littel.

Geweil von noten ist / so man von
einer gewissen Landtschafft zuschreiben ge-
dencet / das man zu mehrer nachrichtung / vnd verstand-
niss derselbigen beschreibung / vnd der nothwendigen
anhengenden Historien / Auch dem außländischen Les-
ser zusellige Irrung / misdeutung / oder zum wenigsten
verhinderung im forthlesen abzuwenden vnd aus dem
wege zu reumen / zuvor klarlich zuvorstehen gebe / in
welchem theil der Welt / in welchem Heubtlande / vns
euer welchen Volkern / bey welchen Nachbahrn / Ber-
gen / Wassern / Wälden vnd andern namhaften Orten / dieselbige gelegen sey / wel-
ches man im Latein den *situm* nenret / vnd im Deudschchen das Lager eines Landes
verdolmetschen kan. Demnach wollen wir solches in diesem unserm Newen vnd
ersten Buch der Commentariorum vom Lande zu Meissen / vnd desselbigen General
oder LandChronicken / auch nicht vnterlassen / Sondern fürzesten bericht / so
hierzu nötig / füher thun / von der gelegenheit / oder wie die Bergleute ein verständli-

Das Lager
der Lande
wird not-
wendig in
den beschreib-
bungen
färher
gesetzt.